

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden im Kultur- und Jugendzentrum, An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförhden,

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Vorsitz

Herr Eric Tiebach -

Mitglieder

Herr Klaus Brakel -

Frau Laura Hamm -

Frau Stefanie Matzat -

Herr Heiko Reinalter -

Herr Joannis Stasinopoulos -

Frau Heide-Marie Thies -

Frau Nadine Wellschmied -

Verwaltung

Frau Manuela Kohlmorgen -

Protokollführung

Gäste

Herr Claus Husmann -

Schulleitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2020
4. Bericht des Verbandsvorstehers

5. Festlegung Schulkostenbeiträge
6. Übertragung der Aufgabe des Schülerkartenverfahrens auf den Kreis Segeberg
7. genereller Schutz vor DDos-Angriffen
8. Bericht der Schulleitung
9. Gestaltung Homepage
10. Fragezeit der Zuhörer/innen
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2020

Verbandsvorsteher Tiebach weist darauf hin, dass es in Top 4, Abs. 3 richtig heißen muss: „Für den **Standort Lentföhörden** (nicht Nützen) wurde ein Blockbohlenhaus angeschaffen“. Mit dieser Änderung wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers

Herr Tiebach berichtet zu folgenden Themen:

Im Rahmen einer Videokonferenz vom 22.02.2021 hat der Schulträger, die Amtsverwaltung und kommunit den derzeitigen Sachstand betr. der **Digitalisierung der Schulgebäude Lentförhden und Nützen** erörtert. Im nächsten Schritt erfolgen derzeit die Ausschreibungen bezüglich der LAN-/WLAN-Ertüchtigungen (Anpassungsarbeiten an den Netzinfrastrukturen inklusive Stromleitungen). Die Arbeiten sollen nach den Sommerferien abgeschlossen sein.

In Lentförhden müssen die **Rauchmelder** ausgetauscht werden, Für das Schulgebäude Nützen wird eine Überprüfung angeregt. Sollte auch hier Bedarf bestehen, sollen diese ebenfalls erneuert werden.

Die Betreute Grundschule Nützen erhält in den nächsten Tagen ein **Laptop** und ist dann auch per Mail zu erreichen.

Die Ausschreibung für die **Stellen im Bereich Freiwillig Soziales Jahr** erfolgen in der 12. Kalenderwoche.

Es haben mehrere Termine für die Erstellung der neuen **Homepage** stattgefunden.

Die Schüler/innen müssen im Schulgebäude und auf dem Schulweg eine **medizinische Maske** tragen.

Herr Tiebach lobt die geleistete Arbeit der Lehr-und Betreuungskräfte in der gesamten Corona-Zeit.

Zu TOP 5 Festlegung Schulkostenbeiträge

Sachverhalt:

Der Schulverband erhebt für auswärtige Schülerinnen und Schüler Schulkostenbeiträge. Seit dem Jahr 2016 sind betr. der Berechnung des Schulkostenbeitrages nur 70% der Personalaufwendungen im Betreuungsbereich angesetzt worden. Es handelt sich hierbei um einen „gegriffenen“ Wert, der sich jedoch an den Schulkostenbeiträgen der umliegenden Kommunen orientiert. Die Personalkosten des Schulverbandes für die Mitarbeiter/innen der Betreuten Grundschulen sind im Vergleich zu anderen Schulträgern recht hoch. Ziel der Verwaltung war, keine unverhältnismäßigen hohen Schulkostenbeiträge zu erheben.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat im Rahmen der Ordnungsprüfung 2020 dazu angeraten, dieses praktizierte Verfahren durch den Schulträger beschließen zu lassen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig für die Berechnung der alljährlichen Schulkostenbeiträge die Personalkosten im Betreuungsbereich nur zu 70% zu berücksichtigen.

Zu TOP 6 Übertragung der Aufgabe des Schülerkartenverfahrens auf den Kreis Segeberg

Sachverhalt:

Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) bietet Schülerfahrkarten ab dem nächsten Schuljahr nur noch als elektronische Fahrausweise (E-Tickets) im Kreisgebiet Segeberg an. Die ETickets müssen künftig online bestellt werden. Weiterhin muss ein digitales Foto des Schulkindes übermittelt werden.

Der Kreis Segeberg beabsichtigt, die Bearbeitung des gesamten Antragsverfahren für die Schülerfahrkarten ab dem Schuljahr 2021/2022 auf der Grundlage eines öffentlichrechtlichen Vertrages an den Kreis Herzogtum Lauenburg zu übertragen. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kreisen Segeberg und Stormarn soll die zentrale Antragsbearbeitung beim Kreis Herzogtum Lauenburg angesiedelt werden, da dieser bereits über entsprechende Erfahrungen verfügt. Die Aufgaben umfassen die Bearbeitung der Anträge sowie die Ausstellung und die Verteilung der Schülertickets an die Schulen. Dieses Vorhaben setzt voraus, dass alle Schulträger diese gesetzliche Aufgabe vertraglich an den Kreis Segeberg übertragen. Die Schulsekretariate würden die Tickets zur Ausgabe an die Schülerschaft erhalten. Die Aufgabenerledigung zur Sicherstellung der individuellen Beförderung (sogenannte Taxi-Beförderung) verbleibt weiterhin bei den Schulträgern.

Der Beschlussvorschlag basiert auf einer Empfehlung des Kreises Segeberg.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, dass der Schulverband NützenLentförhden im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Schülerbeförderung gemäß § 114 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der gültigen Satzung des Kreises Segeberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung vom 03.03.2011 in der geänderten Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 07.03.2013, allen Schüler*innen, die Schulen in ihrer Trägerschaft besuchen, entsprechende Schülerfahrkarten zum Besuch der gewählten Schule zur Verfügung zu stellen.

Gewährt der Schulträger als freiwillige Leistung Schüler*innen eine Erstattung von Schülerbeförderungskosten, sollen in diesen Fällen ebenfalls Fahrkarten zum Erreichen zur gewählten Schule zur Verfügung gestellt werden.

Der Schulträger überträgt die Aufgabe der Bearbeitung des Antragsverfahrens für die Schülerfahrkarten (Listenschülerverfahren) zum Schuljahr 2021/2022 per Vertrag unbefristet auf den Kreis Segeberg. Der Kreis Segeberg ist grundsätzlich berechtigt, die Aufgabe zwecks zentraler Bearbeitung an Dritte zu übertragen.

Die einmaligen und die laufenden Kosten für das Antragsverfahren, sowie die Kosten für die Fahrkarten gemäß Satzung trägt der Kreis Segeberg. Unabhängig davon hat der

Schulverband die Kosten für die Fahrkarten zu tragen, die der Schulverband Schüler*innen als freiwillige Leistung (kein Anspruch gemäß Satzung) zur Verfügung stellt.

Der Schulverband Nützen-Lentförhden, die Schulen, der Kreis Segeberg und ggfs. Dritte bleiben gemäß Vertrag in der Verpflichtung, sich auch weiterhin bezüglich des Antragsverfahrens abzustimmen und notwendige Daten auszutauschen. Die Ausgabe der Schülerfahrkarten (E-Tickets) an die Schüler*innen erfolgt durch den Schulträger über die Schulsekretariate.

Die endgültigen Regelungen werden über den konkreten Vertrag abgeschlossen. Dem Entwurf des Vertrages gemäß Anlage zu diesem Beschluss wird grundsätzlich zugestimmt.

Zu TOP 7 genereller Schutz vor DDos-Angriffen

Sachverhalt:

Im Bereich der Kommunit Schul-IT sind kürzlich an zwei Gymnasien DDos-Angriffe durchgeführt worden. Über diese Angriffsart wird versucht, IT-Ressourcen durch Überlastung zu sabotieren. DDos-Angriffe können ganze IT-Landschaften und Kommunikationsnetze lahmlegen und somit die Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Produktionskapazitäten empfindlich beeinträchtigen. Im schlimmsten Fall bringen sie diese sogar auf längere Zeit vollkommen zum Erliegen. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Angriffe an Schulen folgen werden.

Der Schutz einer einzelnen Schule ist unverhältnismäßig hoch. Kommunit beabsichtigt daher, einen Rahmenvertrag mit einem kompetenten Schutz für alle Schulen im Kommunit Verband abzuschließen. Im Hinblick auf Grundschulen empfiehlt Kommunit eine Einbindung mit einem reduzierten Kostenaufwand von rund 1000 €/Jahr.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt die Verbandsversammlung sich den angestrebten Rahmenvertrag des IT-Zweckverbandes Kommunit betr. dem Schutz vor DDos-Angriffen anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 8 Bericht der Schulleitung

Die Schulleitung berichtet wie folgt:

Seit dem 15.03.2021 wird pandemiebedingt Wechselunterricht erteilt. Eine Notbetreuung ist eingerichtet.

Am Standort Nützen wurde kürzlich ein Corona-Fall festgestellt. Da sich das Kind jedoch rechtzeitig in Quarantäne begeben hat, mussten nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt keine weiteren Maßnahmen eingeleitet werden.

Je Standort werden 1 x pro Woche Corona-Schnelltests bei den Lehrkräften und dem Schulbw. Betreuungspersonal durchgeführt. Hierfür kommt eine Arztpraxis aus Kaltenkirchen direkt in die Schulen.

Ab kommender Woche sollen freiwillige Tests bei den Schülern durchgeführt werden. Die Vorgehensweise ist noch ungeklärt. Es wird überlegt, die Eltern – gerade bei den jüngeren Schülern - einzubinden, bevorzugt vor Unterrichtsbeginn. Durchführungsorte sollen in Lentförden ein Raum in der Sporthalle und in Nützen das Sportlerheim sein. Die Tests dürfen nicht zuhause vorgenommen werden.

Bei den derzeitigen Temperaturen ist das umfangreiche Lüften schwer umzusetzen. Luftreinigungsgeräte sind in der Anschaffung jedoch sehr teuer, außerdem müsste weiterhin, wenn auch im leicht verkürzten Maße, gelüftet werden. Auch die Geräuschkulisse der Geräte ist zu beachten. Fördermöglichkeiten in diesem Bereich sind nur für Klassenräume möglich, die erheblich eingeschränkt zu belüftet sind.

In Zusammenarbeit mit der Polizei Bad Bramstedt soll ein neuer sicherer Schulwegplan für Lentförden erstellt werden. Ein großer Gefahrenpunkt ist der Lehrerparkplatz, es werden sehr viele Schüler/innen mit dem Auto zu Schule gefahren, welche dann diesen Platz frequentieren. Dies führt zu Kollisionen, auch mit den Kindern, die per Rad zur Schule kommen.

Das „Grundgerüst“ für eine neue Homepage wurde in Zusammenarbeit mit dem IQSH aufgestellt. Im nächsten Schritt sollen Inhalte aufgenommen werden.

Für den Standort Nützen wurde ein neuer Flucht-und Rettungswegplan erstellt.

Zu TOP 9 Gestaltung Homepage

Herr Tiebach bedankt sich zunächst bei allen Mitwirkenden für die Mitarbeit an der Gestaltung der neuen Homepage.

Herr Sabisch, der aktiv an der Erstellung beteiligt ist, bestätigt die Aussagen der Schulleitung zu diesem Thema. Er erläutert noch, dass man sich gegen die Möglichkeit der AzubiProjekte und somit für die Lösungsmöglichkeiten des IQSH entschieden hat.

Zu TOP 10 Fragezeit der Zuhörer/innen

Es liegen keine Anfragen aus der Zuhörerschaft vor.

Weitere Verbandsversammlungen im laufenden Jahr sind für folgende Termine geplant:

- Mittwoch, 25.08.2021
- Mittwoch, 17.11.2021

Zu TOP 11 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Es werden keine Fragen gestellt.

gez. Tiebach

Vorsitzender

gez. M. Kohlmorgen

Protokollführerin